



Newsletter zum Wiederaufbau in Rheinland-Pfalz

12.10.2021



Sehr geehrte Damen und Herren,

manche Mail an den Wiederaufbaustab zeigt uns, dass wir noch besser erklären müssen, wie wir den Wiederaufbau organisieren. Eine Betroffene mailt uns eine ausführliche Liste mit Dingen, die sie in der Flutnacht des 14./15. Juli aus ihrem Keller verloren hat: ein aufblasbares Besucherbett, fünf grüne Adventsranken, zehn Lichterketten, Winterkleider und vieles mehr – daneben jeweils gelistet, was die Dinge neu kosten würden.

So genau muss das zum Glück niemand angeben. Der Bund und das Land haben aus gutem Grund Pauschalen festgelegt, die Menschen für die Wiederbeschaffung ihres zerstörten Hausrats erhalten: Es soll so einfach wie möglich und dennoch plausibel sein. Die Pauschale bemisst sich an der Zahl der gemeldeten Personen eines Haushalts: 13.000 Euro für eine Person, 8.500 Euro für die zweite Person, 3.500 Euro für jede weitere Person. Das Geld gibt es für Möbel und Geräte des angemessenen Bedarfs, also nicht für wertvolle Gegenstände wie zum Beispiel eine zerstörte Uhrensammlung.

Wenn nur Teile des Hausrats zerstört wurden, zum Beispiel der im Keller, sollen Betroffene entsprechende Abschläge vornehmen. Hier sind natürlich nur Schätzungen möglich. Beispielsweise könnte der zerstör-

natürlich nur Schätzungen möglich. Beispielsweise könnte der zerstörte Hausrat im Keller 25 Prozent des Werts des gesamten Hausrats umfassen. Dann erhalten Betroffene ein Viertel der Pauschalen. Auch hier gilt: Es muss plausibel erscheinen. Die ersten 2.000 Anträge waren zum Wochenende zur Auszahlung fertig, die Auszahlungen haben begonnen.

Die Landesregierung bleibt an Ihrer Seite.

Mit freundlichen Grüßen



Nicole Steingaß
Staatssekretärin
Landesbeauftragte für den Wiederaufbau

Wenn Ihnen diese Mail weitergeleitet wurde, können Sie den Newsletter [hier](#) abonnieren.

Der **Wiederaufbaustab** im [Web](#) | auf [Facebook](#) | auf [Twitter](#)

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr empfangen möchten, können Sie ihn [hier](#) kostenlos abbestellen. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten gemäß dem Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten. Sofern Sie eine Löschung Ihrer gesamten Daten wünschen, teilen Sie uns dies gerne per Mail an wiederaufbau-rlp@ea-rlp.de mit. Lesen Sie hier unsere [Datenschutzerklärung](#).

Absender:
Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e.V.
Adolf-Kolping-Str. 4
55116 Mainz
wiederaufbau-rlp@ea-rlp.de